

Bearbeiter: Ingrid Neubauer

Tel.: 03475/2301-11

E-Mail: gde@tieschen.gv.at

Aktenzahl: B-2020-1155-00014

Tieschen, am 09.11.2020

**Gegenstand: Mag. phil. Theresia Leitinger M.A.I.S., Reitschulgasse 10/22, 8010 Graz
Dr. iur. Florian Leitinger, Reitschulgasse 10/22, 8010 Graz
Errichtung eines Wochenendhauses mit Büro, Auto-Abstellplatz,
Terrasse und Geländeänderung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.10.2020**, eingelangt am 14.10.2020, hat/haben **Mag. phil. Theresia Leitinger M.A.I.S., 8010 Graz und Dr. iur. Florian Leitinger, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für: **Errichtung eines Wochenendhauses mit Büro, Auto-Abstellplatz, Terrasse und Geländeänderung in Tieschen 138** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **GST 53/12 aus EZ 66335/00464 in KG Tieschen**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Montag, den 30.11.2020, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Martin Weber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Tieschen zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Marktgemeinde Tieschen | Tieschen 55, 8355 Tieschen | Tel: 03475/2301 | Fax:

Mail: gde@tieschen.gv.at | Web: www.tieschen.gv.at | DVR: 0007196 | UID: ATU52508709

Bankverbindung: Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen | BIC: RZSTAT2G128 | IBAN: AT91 3812 8000 0300 0122